

Finsinger Ohrwurm

27. Oktober 1973

Nr. 9

Erscheint nach Bedarf

Die SPD berichtet
vom Gemeindegeschehen

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.73 wurden (neben verwaltungsmäßigen Angelegenheiten und Bauanträgen) einige Dinge behandelt, die einen kritischen Kommentar herausfordern:

+ Gemeindliches

Mitteilungsblatt +

Als erstes Konzept wurde vorgeschlagen, das Blatt wöchentlich mit 4 Seiten (DIN A 4) erscheinen zu lassen. Der Bezugspreis wurde vorerst mit ca. 4.-- DM pro Vierteljahr angenommen.

Zur Einführung soll das Blatt in den ersten zwei Monaten kostenlos an alle Haushalte verteilt werden. - Veröffentlicht sollen werden: Die amtlichen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen der Gemeinde, die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie die Veranstaltungen der Kirchen, Vereine und Parteien.

Die organisatorischen, finanziellen und technischen Fragen sind in ihren Einzelheiten noch offen. Besonders die Zustellung ist schwierig und kostspielig. Man dachte auch daran, das Blatt nicht ins Haus zuzustellen, sondern in Geschäften zur Mitnahme auszulegen.

Wir meinen dazu: Wenn die Bürger das Blatt abonnieren sollen, werden nur wenige Geld und Interesse dafür übrig haben. Dann aber bleibt die Information so dürftig wie bisher - und die Gemeinde muß doch den größten Teil der Kosten selbst tragen. Dann wäre es gleich gescheiter, das Blatt kostenlos zu liefern.

+ Müllabfuhr +

Nachdem die Müllabfuhrsatzung, die der Gemeinderat am 18.5.73 beschlossen hat, aus juristischen Gründen noch geringfügig geändert wurde, kann sie demnächst in Kraft treten. Die Kosten werden bei wöchentlicher Leerung ca. DM 19.- je Mülltonne und Vierteljahr

Bitte beachten Sie:

Unserer heutigen Ausgabe ist ein Aufruf der

Bürgerinitiative Notarzwagen, Altenerding

beigeheftet.

betragen.

Es kam ein Einwand, etwa in dem Sinn, daß eine organisierte Müllabfuhr, mit Müllwagen und so, doch gar nicht zum dörflichen Lebensstil passe. Die Mehrheit meinte allerdings, daß man Konservenbüchsen, Flaschen und Plastiksäcke eben nicht auf den Komposthaufen werfen könne.

Wir meinen dazu: Daß die Müllbeseitigung notwendig ist, und Geld kostet, dürfte von fast allen Bürgern anerkannt sein. Es scheinen aber noch allerlei Vorurteile zu bestehen. Wir verstehen zwar solche Stimmungen, aber - wer zu den Maschinen in der Landwirtschaft ja sagt, der darf nicht bei der Müllabfuhr der "guten alten Zeit" nachtrauern.

+ Wasserpreis in der Gemeinde Finsing +

Anläßlich des Tagesordnungspunktes "Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Ottenhofen für die Finsingerau" wurde das Problem der Wasserpreise in der Gemeinde angeschnitten. Eicherloh erhält das Trinkwasser aus Moosinning, Finsingerau aus Ottenhofen und Finsing-Neufinsing aus dem gemeindeeigenen Brunnen; dabei sind die Preisunterschiede beträchtlich. Es wurde gefragt, ob nicht ein einheitlicher, für die ganze Gemeinde gültiger Wasserpreis erhoben werden könnte, der sich aus den Kosten für eigene Wasserbeschaffung und den Kosten für den Fremdbezug errechnet.

Es wurde zwar anerkannt, daß da etwas getan werden könnte - eine weitere Erörterung fand aber nicht statt.

Wir meinen dazu: Wir haben Verständnis dafür, daß die Mehrheit der Finsinger Bürger ihren niedrigen Wasserpreis beibehalten möchte und daß auch der Gemeinderat nicht gern über eine Angleichung spricht. - Aber spätestens bei den kommenden Gemeindegemeinschaften muß hier ohnehin etwas unternommen werden.

Die Kuriosität, daß wir alle zwei Kilometer einen anderen Wasserpreis haben, fordert zu einem Vergleich heraus: Weil Neufinsing näher am Umspannwerk liegt, bekäme es den Strom billiger als Eicherloh oder Finsingerau...

+ Kiesweiher Neufinsing-Süd +

In der Sitzung wurde wieder die Frage nach der Verfüllung gestellt. Die SPD-Fraktion trug ihre Bedenken gegen die Verfüllung vor: Es sind neuerdings Zweifel aufgetreten, ob es überhaupt richtig sei, Kiesweiher wieder zu verfüllen, da niemand gewährleisten kann, daß keine grundwasserschädlichen Stoffe eingebracht werden. Es wurde auf den Hanauer Giftmüllskandal hingewiesen. Insbesondere in Neufinsing ist zu beachten, daß der Kiesweiher unmittelbar an das Wasserschutzgebiet angrenzt. - Hat die Gemeinde einen Lieferanten für garantiert sauberes Material, und wenn, wie lange dauert die Verfüllung? Bei der gegenwärtigen Lage wohl jahrelang. (Fa. Hinteregger, Sommer 1972, im Bezug auf eine ihrer Kiesgruben: "Eine Verfüllung wäre beim besten Willen nicht möglich").

Nach 1976 ist Finsing keine selbständige Gemeinde mehr. Dann werden sich die Interessenschwerpunkte verlagern. Wenn bis dahin die Verfüllung nicht beendet ist - und das wird sie nicht sein - dann ist vor auszusehen, daß dieser Kiesweiher ein vergessenes, halbverfülltes Schuttloch bleibt, das zu nichts mehr zu gebrauchen ist.

Eine weitere Frage war: Was wird aus der Drainage des Gebietes zwischen Gelting und Neufinsing, die in diesen Weiher mündet, falls derselbe zugeschüttet werden sollte?

Die gemeindliche Kiesgrube am Kirchenweg ist baurechtlich immer noch nicht genehmigt, ist also ein "Schwarzbau"; es ist überhaupt

nicht abzusehen, ob dieser Weiher die gesundheitsamtliche Anerkennung als offizieller Badeweiher erhalten wird, denn er liegt nur ca. 1 km unterhalb des Speichersees und könnte von dort aus verunreinigt sein. Solange hier kein fachliches Gutachten vorliegt, wäre es verfehlt, einen in dieser Hinsicht unverdächtigen Weiher zuzuschütten und damit jede Bademöglichkeit zu vernichten.

Der SPD-Antrag, die Entscheidung über die Verfüllung solange zurückzustellen, bis alle diese offenen Fragen beantwortet sind, wurde gegen eine Stimme angenommen.

Wir meinen dazu: Wer hat Interesse, daß der Neufinsinger Kiesweiher verschwindet - und warum? Die bisherigen Argumente für die Verfüllung hatten uns noch nie überzeugt. Schön langsam hat sich nun gezeigt, was hinter diesen Scheinargumenten steckt.

Die alte Kiesgrube am Kanal, die vorwiegend als Mülldeponie gedacht war, ist mit Bauaushub und Schutt gefüllt und kann nichts mehr aufnehmen. Und nun suchen einige Interessenten eine neue, bequeme Schuttablage. Was liegt da näher, als der Neufinsinger Weiher? Sicherlich wird jetzt der und jener die Gemeinde fragen, ob er nicht doch, ausnahmsweise, einige Fuhren abladen dürfe - sauberes Material, versteht sich.

Aber die erste Ausnahmege-
nehmigung wäre ein Freibrief
für alle anderen Interessen-
ten.

Vorerst besteht keine Notwendigkeit, den Weiher zu verfüllen, besonders dann nicht, wenn private Wünsche dahinterstecken. Noch **haben** Badelustige und Fischereifreunde im Sommer und Eisstocksützen und Schlittschuhläufer im Winter ihre Freude an diesem Weiher. Man sollte das so belassen, denn alles andere gibt unnötigen Ärger - besonders, wenn die Gemeinde dem Fischereiverein gegenüber vertragsbrüchig werden müßte.

+ Betonwerk Bartl +

In der Gemeinderatssitzung wurde ein neuer Plan der Fa.

Bartl für ein Betonmischwerk vorgelegt. Das Mischwerk soll jetzt auf dem "alten Fußballplatz" (FlNr. 474, der Fa. Bartl gehörig) gebaut werden. Es wurde festgestellt, daß dieses Grundstück im Flächennutzungsplan als Grünland ausgewiesen ist, und daß es von der neuen Trasse der Straße 2082 mitten durchquert wird. Es ist deshalb und vor allem wegen seiner Nähe zum Wohngebiet nicht geeignet.

Ein Gemeinderat schlug vor, man solle vor Behandlung dieses Bauantrags mit der Fa. Bartl reden. Es bestand die einhellige Meinung, man sollte der Fa. Bartl behilflich sein, ein anderes, geeignetes Grundstück für ihre Anlage zu finden. Der Bauantrag wurde daher einstweilen zurückgestellt. - Bei dieser Gelegen-

Fischerei-Verein Finsing

Bei der Verpachtung von Fischwässern der Gemeinde Finsing wurde der im Sommer dieses Jahres gegründete Fischereiverein Finsing anderen Bewerbern vorgezogen. Der alte Kiesweiher in Neufinsing und der neue Kiesweiher am Kirchenweg wurden dem Verein zu kulantem Bedingungen überlassen. Die fischbaren gemeindeeigenen Gräben gingen kostenlos drein. - Eine Bedingung ist den Fischern allerdings gestellt: Das Baden in den Weihern darf nicht behindert werden. - Der Pachtvertrag läuft bis zum 31. Dez. 1983.

Wir begrüßen diese Entscheidung der Gemeinde.

heit wurde auch erwähnt, daß im Prozeß Bartl gegen Gemeinde Finsing das Urteil bis jetzt (15.Okt.73) noch aussteht.

Dem Vernehmen nach hat dieser Tage ein Gespräch zwischen dem 2. Bürgermeister, einigen Gemeinderäten und einem Vertreter der Fa. Bartl stattgefunden. Die Fa. Bartl soll nicht abgeneigt sein, in den Außenbereich der Gemeinde umzusiedeln, wenn ein geeigneter Platz gefunden wird. Das Gespräch soll im Sinne gegenseitigen Verständnisses verlaufen sein.

Wir meinen dazu: Zu dem Thema "Betonwerk in Wohngebiet" haben wir oft genug Stellung genommen. Wir wollen uns nicht wiederholen. Wir haben nichts gegen die Fa. Bartl, aber wir haben sehr viel gegen ein Betonwerk am falschen Platz. Wenn jetzt die Gemeinde der Fa. Bartl zu einem richtigen Platz zu verhelfen sucht, dann tut sie genau das, was sie vor zweieinhalb Jahren hätte tun sollen. Dann wäre allen Beteiligten viel Ärger erspart geblieben. Nachdem bei der Aussprache offenbar beide Parteien guten Willen gezeigt haben, könnte vielleicht eine brauchbare Lösung gefunden werden. Wir hoffen es.

Aber trotzdem möchten wir der Gemeinde zur Vorsicht raten. Sollten sich im Laufe der neuen Verhandlungen mit der Fa. Bartl irgendwelche Verwicklungen mit dem laufenden Prozeß oder dem zu erwartendem Urteil ergeben, droht Gefahr! Wir warnen.

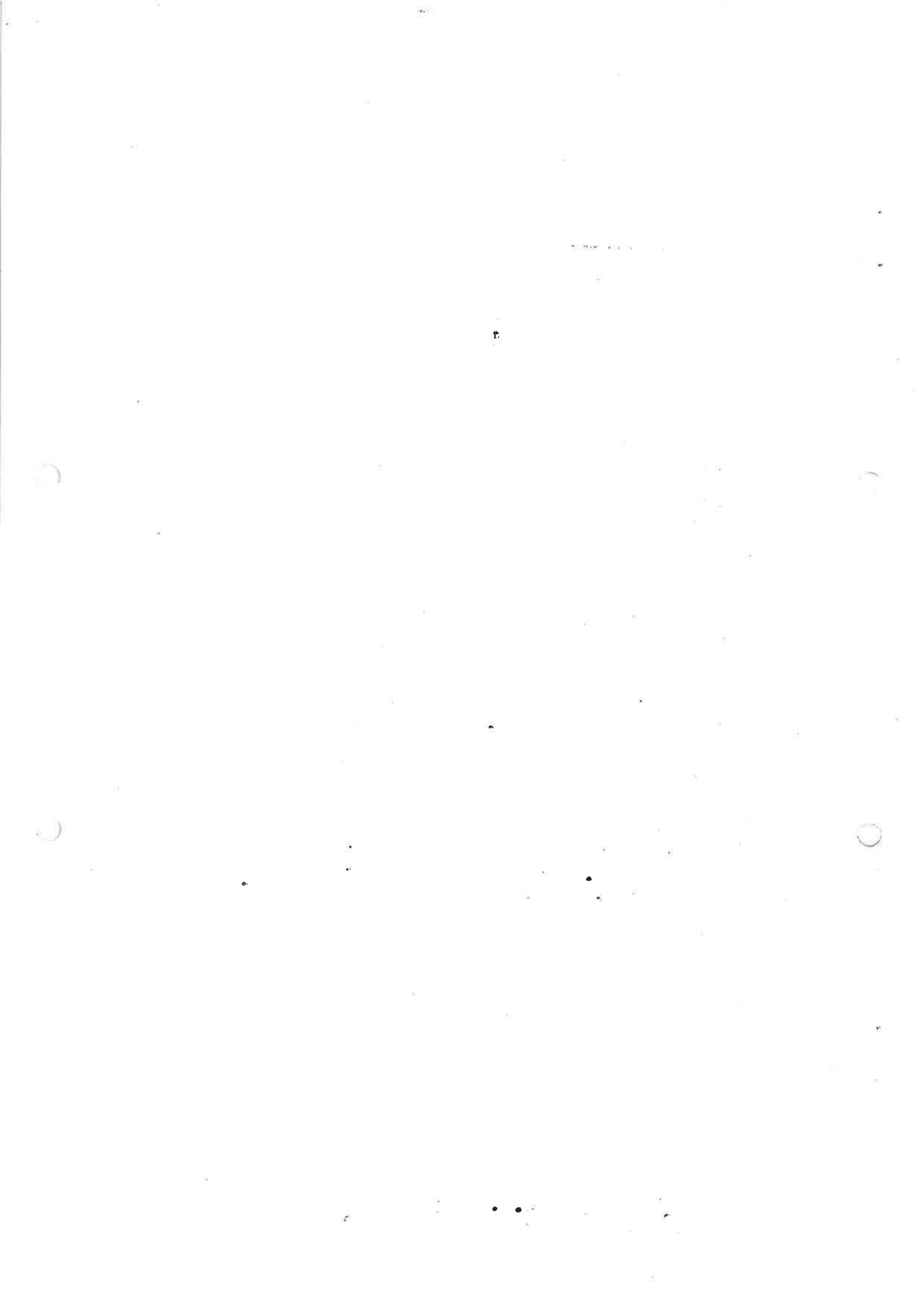


Staatsstraße 2082 aus der Sicht des

Straßenbauamtes München

Die geplante Verlegung der Straße 2082 im Ortsteil Neufinsing nach Osten auf den heutigen Buchenweg beeinflußt die Planungen der Gemeinde in vielen Bereichen. Wir haben bereits früher dazu Stellung genommen (Finsinger Ohrwurm Nr. 2 und Nr. 3). Um ein klares Bild zu bekommen, hat der SFD-Ortsverein ein Gespräch mit Oberregierungsbaurat Brand vom Straßenbauamt München geführt. Daraus die wichtigsten Informationen:

- Die Verlegung der Straße war ursprünglich als Ortsumgehung geplant worden; einzig aus dem Gesichtspunkt heraus, die Durchfahrt Neufinsings zu entlasten.
- Die geplante Trassenführung richtete sich nach der damaligen Ausdehnung des Ortes, nach der Kanalbrücke und dem Wasserschutzgebiet.
- Diese geplante Veränderung der Staatsstraße 2082 hat keinerlei Bezug zur überörtlichen Verkehrsplanung. Die regionale Verkehrsbedeutung dieser Staatsstraße 2082 wird in Zukunft im Zuge der Verkehrsgestaltung um den geplanten Großflughafen eher noch abnehmen.
- Trotz dieser relativen Bedeutungslosigkeit der 2082 wird aber auch hier noch eine Steigerung des Verkehrs erwartet, weil nach Ansicht des Straßenbauamtes der örtliche Kfz-Bestand noch zunehmen könnte.
- Für diese geplante Verlegung der Straße in Neufinsing konnte das Straßenbauamt keine Dringlichkeitsstufe und erst recht keinen Termin nennen. Recht vage war die Rede von einem Zeitraum von 15 Jahren oder mehr.
- Gegenüber der ursprünglichen Planung will das Straßenbauamt jetzt eine Veränderung: Die ED 11 zwischen Finsing und Neufinsing soll



jetzt kreuzungsfrei durch ein Brücken- und Tangentenbauwerk überquert werden. Deshalb will das Straßenbauamt die neue Trasse vom Buchenweg ca. 15 Meter nach Osten verlegen, damit wegen des Brückenbauwerkes möglichst wenig bestehende Bauten entfernt werden müssen.

Zu diesen Informationen meinen wir:

Die wichtigste Begründung für eine Verlegung der Staatsstraße 2082 ist durch die Entwicklung und Ausdehnung Neufinsings inzwischen überholt. Diese geplante neue Straße wäre keine Ortsumgehung, sondern eine neue Ortsdurchfahrt an anderer Stelle. Diese neue Ortsdurchfahrt hat aber keine solchen Vorteile gegenüber der bestehenden Ortsdurchfahrt, daß der finanzielle Aufwand dafür gerechtfertigt erscheinen würde. Überörtliche Gesichtspunkte erzwingen diese Verlegung aber auch nicht, wie uns Herr Brand bestätigte.

Wir hatten eine Verlegung der Staatsstraße 2082 weiter nach Osten in das jetzige Wasserschutzgebiet vorgeschlagen. Diese Überlegung ging davon aus, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Straße gebaut würde, der Standort des bestehenden Brunnens infolge der Ausdehnung der Ortschaft nicht mehr haltbar wäre und damit das Wasserschutzgebiet nicht mehr erforderlich wäre. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Begrenzung der Gemeinde (Abwasser) ist diese Überlegung hinfällig. Der Brunnen und damit sein Wasserschutzgebiet werden bleiben.

Wenn also eine Verlegung der 2082 nötig wäre, dann bleibt tatsächlich nur die vom Straßenbauamt geplante Möglichkeit. Diese Möglichkeit bringt jedoch für den Ort keine Vorteile. Überörtliche Gesichtspunkte machen die Verlegung auch nicht zwingend erforderlich. Und: - einen Zeitpunkt für diese Verlegung kann das Straßenbauamt nicht angeben, es kann nicht einmal behaupten, daß diese Verlegung überhaupt kommt. Wir haben den Eindruck, das Amt kämpft nur darum, sich diese Möglichkeit offen zu lassen.

Wir meinen: Für die Gemeinde ist es besser, die Staatsstraße 2082 bleibt wie sie heute ist, wenn es für die Verlegung keine andere Möglichkeit gibt als die Trasse am Buchenweg. Die Taktik des Amtes, diese Trasse in der Planung als Möglichkeit zu halten, erschwert unsere Gemeindeentwicklung. Wir müssen deshalb immer wieder versuchen, diese Planung zu Fall zu bringen.

Vor allem müssen wir in unserer gemeindlichen Planung alles vermeiden, was diese Trasse rechtsverbindlich machen könnte.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Landkreises Erding.

Die Bürgerinitiative Notarztwagen hat sich die Bereitstellung von Geldern zur Finanzierung eines Notarztwagens zum Ziel gesetzt.

Was ist ein Notarztwagen?

Die technische Ausstattung eines Notarztwagens setzt sich zusammen aus einem Rettungswagen Norm DIN 75 080 und einer vorgeschriebenen Notarztzusatz-Mindestausrüstung (BRK Protokollnotiz vom 22.12.1972). Bei dem von Herrn Landrat zur Verfügung gestellten alten Dienstmercedes handelt es sich um ein normales Einsatzfahrzeug zum Transport des Notarztes zum Einsatzort.

Wir rufen daher auf!

Treten auch Sie durch die Entrichtung eines einmaligen Beitrages dieser Bürgerinitiative bei.

Alle eingehenden Beträge werden ausnahmslos und zweckgebunden zur Beschaffung eines Notarztwagens zur Verfügung gestellt.

Helfen auch Sie.

Jeder Beitrag, auch der kleinste zählt!

Einzahlungen und Überweisungen erbitten wir auf

Konto-Nr. 48 10 10

bei der Kreis- und Stadtparkasse Erding.

Selbstverlag im Eigendruck

Wir danken
Ihre
Bürgerinitiative Notarztwagen
8058 Altenerding
Posenerstr. 29